

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2019/016

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Pfizenmaier, Martina
Telefon: 49 7021 509-942

AZ:
Datum: 28.10.2019

Sanierung Neue Weilheimer Straße 15
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	04.11.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Kostenschätzung Weilheimer Straße 15

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 340, EBM, RPA

Gmelin
Stellv. Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 25.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	2
Produktgruppe	
Kostenstelle	65005142
Sachkonto	42110001

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Aufgrund der unvorhergesehenen Sanierung des Gebäudes besteht ein Mehrbedarf an Mitteln. Deckung erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve des städtischen Haushalts.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Teilhaushalt 2, Neue Weilheimer Str. 13-15, Kostenstelle: 65005142, Sachkonto: 42110001 in Höhe von 25.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve (Kostenstelle: 20105400 / Sachkonto: 44980000) des städtischen Haushalts.

ZUSAMMENFASSUNG

Das städtische Gebäude Neue Weilheimer Straße 15 muss vor einer Neuvermietung saniert werden. Mittel wurden hierfür keine eingeplant.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Das Gebäude wurde viele Jahre durch denselben Mieter genutzt. Beim Auszug des Mieters im Jahr 2014 wurde zunächst die Verwaltungsstelle, während des Rathausneubaus untergebracht. Ab 2016 wurde eine Familie im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen untergebracht. Diese ist am 01.08.2019 ausgezogen.

Bei Überprüfung der Elektroinstallation vor Neuvermietung wurde festgestellt, dass diese nicht mehr zulässig ist. Auch muss die vorhandene Sanitärausstattung einschließlich Zu- und Ablaufgarnituren demontiert, Heizkörper ausgetauscht sowie Bodenbelags- und Fliesenarbeiten durchgeführt werden. Die Sanierungskosten werden rund 50.000 € betragen. Mit einem Teil der Arbeiten wird noch in diesem Jahr begonnen und dabei Kosten von ca. 25.000 € abgerufen werden. Anfang nächsten Jahres soll die Sanierung fertig gestellt sein. Hierfür werden weitere 25.000 € benötigt.

Für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 € ist gemäß § 14 Abs. 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck, der Ortschaftsrat Jesingen zuständig.